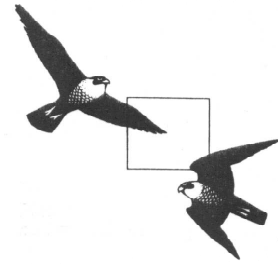


# Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz



Uwe Robitzky, Fieler Str. 11, 25785 Odderade, Telefon (04806) 9012777, D1 0171-9336365

Schleswig-Holstein

Odderade, den 14.05.2013

Herrn Staatssekretär  
Dr. Ulf Kämpfer  
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Mercatorstraße 3

24106 Kiel

## **Wanderfalkenschutz im Lande Schleswig-Holstein**

Rechtliche Einordnung der Unterstützung mit Nisthilfen an Bauwerken; Anwendung der Kriterien zur Einordnung in die Rote Liste der gefährdeten Vogelarten  
Unser Gespräch dazu im Landeshaus am 20.02.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Kämpfer,

als Gesprächsnotiz hielt ich nach unserem Gespräch am 20.02.2013 fest, dass Sie eine Lösung der vorgetragenen Probleme für möglich hielten und es deshalb eine Fortsetzung der Diskussion geben sollte, zu der Herr Gall im April einladen würde. Das ist jedoch bisher nicht erfolgt. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, das Thema in Erinnerung zu rufen und den Hinweis, dass wir natürlich alle wenig bis gar keine Zeit haben, diese Dinge sich aber durch langes Liegen nicht von allein erledigen. Wiederholen möchte ich deshalb nochmals meinen Vorschlag, dass der Sache genüge getan wäre, wenn Sie mit einfachem Schreiben und ohne Begründung bekunden, dass wir mit unserer Auffassung zu den Dingen richtig liegen. Das Positionspapier vom 20.02.2013 füge ich deshalb diesem Schreiben nochmals als Anlage an. Eine Lösung dieser Probleme würde ebenfalls mehr Handlungs- und Rechtssicherheit für all diejenigen Höfe bringen, in oder an denen Brutkästen für Steinkäuze, Waldkäuze und Schleiereulen hängen. Das sind gleich mehrere Tausend!

Auch aus diesem Beispiel lässt sich leider wieder ableiten, welchen geringen, ja unbedeutenden Stellenwert der Wanderfalkenschutz im Unterschied zu anderen Bundesländern und anderen Arten im eigenen Lande im dafür zuständigen Ministerium und der Naturschutzverwaltung beigemessen wird. Bei der Vorgängerregierung war klar, dass die Jäger nicht noch einen Jagdkonkurrenten mehr fördern wollten. Nun

aber, so war unsere Hoffnung, sollte sich wieder ein Handeln nach Grundsätzen der Biologie und des Gleichheitsgrundsatzes einfinden und wieder nach Recht und Gesetz gearbeitet werden. Die Praxis lässt das aber noch vermissen. Vogelzählen hat im Nationalpark z.B. nach wie vor Vorrang vor dem Brutschutz der Wanderfalken und damit zum Nachteil der Wanderfalken, die dadurch häufig genug Brutverluste hinnehmen müssen. Ferner wurde ich gestern gerade darüber unterrichtet, dass eine Nisthilfe für Wanderfalken im Oldensworter Vorland bei Tönning aus Gründen des Uferschnepfenschutzes auf Betreiben des NABU abgebaut werden soll, weil man befürchtet, dass sich unter den Wanderfalken keine Uferschnepfen ansiedeln würden. Ich selbst halte das für biologischen Unsinn und den Abbau aus rechtlichen Gründen deshalb für ausgeschlossen, was aber scheinbar niemanden kümmert.

Es macht leider jeder was er will und stets unkoordiniert und dann meistens zum Nachteil der sensiblen Art Wanderfalke. Nach meiner Einschätzung ist das ganz wesentlich eine Folge von vergangenen Versäumnissen der für den Artenschutz zuständigen Verwaltung, insbesondere eines fehlenden Artenhilfsprogramms für den Wanderfalken, welches, wenn man sich schon nicht nach unseren Plänen richtet, von der zuständigen Fachbehörde bereits vor über 10 Jahren zu erstellen gewesen wäre. Gut angekommen ist bei der Gelegenheit auch nicht, dass der Umweltminister den Seeadlerschutz besucht, die Fachbehörden sich aber regelmäßig gegen den Wanderfalkenschutz entscheiden und deshalb, aber ebenfalls durch Untätigkeit, ihrem gesetzlichen Auftrag zu diesem Thema eindeutig widersprechen.

Wir haben deshalb darüber beraten, ob es überhaupt noch Sinn macht, Ihnen das nochmals mitzuteilen, weil nach unserer Lesart das Land in der Pflicht war und ist und nicht wir, die den Schutz freiwillig und auf eigene Kosten leisten. Aber Aufgeben ist nicht Sache der AGW!

Weil das alles so ungewöhnlich und eigentlich für alle sehr blamabel ist, ersuche ich Sie abermals um die Freundlichkeit, die Lösung dieser Probleme „anzuschieben“. Dankbar wäre ich für eine kurze Rückäußerung vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Robitzky

1 Anlage

Termin	Thema / Aktivität	Status
20.02.2013 15.00 Uhr	<p><b>Treffen mit: Staatssekretär Dr. Kämpfer</b></p> <p><b>Landeshaus, Cafeteria vor Plenarsaal</b></p> <p>Teilnehmer: Sandra Redmann, MdL, Umweltpolit. Sprecherin SPD Fraktion  Stefan Rathgeber  Uwe Robitzky                      Wanderfalkenschutz S-H  Günter Kalin                        SPD OV Barkauer Land, Seeadlerschutz</p>	von <b>Stefan Rathgeber</b> abgestimmt

**Thema: Wanderfalkenschutz in Schleswig-Holstein – Aktuelle Probleme, Antrag!**

1. WF gilt ab 1965 in SH mit Hauptursache Verfolgung als ausgerottet; 1995 bei uns erstes Brutpaar; inzwischen weltweiter Schutz.
2. WF im Anhang I der EG Vogelschutzrichtlinie enthalten und „streng geschützte Vogelart“ gem. BNaturschG.
3. EG Vogelschutzrichtlinie und BNaturschutzG verpflichten Mitgliedsländer zum Überwachen der Bestände, Bestandsvermehrung und zum konkreten Schutz.
4. In SH Erfassung und Schutz durch Hilfsmaßnahmen von Anfang an bis heute nur AGW-SH - bis in 2012 31 Brutpaare (rein privat und ohne staatl. Hilfe).
5. WF bauen keine eigenen Nester und siedelten vor Ausrottung bei uns nur in Wäldern auf Bäumen in Nestern anderer Vögel.
6. Verfolgung (Vogeljagd) machte WF sehr scheu, weshalb aus Angst vor Menschen nur noch hohe Bauwerke besiedelt werden.
7. WF haben nur in großer Höhe oder weit weg von Menschen Bruterfolg, weil Angst über Hormonspiegel Reproduktion verhindert.
8. Brutorte 2012: 2x Boden auf Inseln im NP, 29 x hohe Objekte – Türme und Masten der Telekom, Fabrikschornsteine, Kirchtürme, Seezeichen.
9. **Schutzziel: Eine selbständige Population, die sich ohne jegliche menschliche Hilfe und wieder auf Bäumen organisiert!**
10. WF-Schutz kann deshalb vorerst bei uns nur mit Unterstützung der Betreiber hoher Objekte stattfinden.
11. **In 2010 wurde am Fernmeldemast in Garding Betreiberfirma an Abnahme einer Antenne zur Brutzeit der WF durch Verfg. LLUR gehindert, obwohl Jungen nicht gefährdet waren.**
12. Danach wurden von der Betreiberfirma keine weiteren Objekte für Nisthilfen freigegeben.
13. Wir halten die Entscheidung für in der Sache unsensibel und rechtlich gesehen sogar falsch. Siehe § 4 BNaturschG – Funktionssicherung  
“Bei Maßnahmen des Naturschutzes ist auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken 7. der Telekommunikation dienen, die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten“. Für andere Bauwerke gilt § 44 (1) Ziff.2 BNaturschG.  
“Verbot einer erheblichen Störung – wenn sich dadurch lokale Population verschlechtert!
14. Mit Schreiben v. 26.11.2011, AGW-SH, Robitzky, wird das zust. Minist. um Überprüfung und Korrektur gebeten. Mit Antwort 29.02.2012 – V 507 – 5327.8711.9, Th. Gall, begründet dieser die Ablehnung nochmals (ebenfalls RL-Thema zu 15.).
15. Seit 2010 ist WF nicht mehr in Roter Liste SH enthalten, obwohl wir vom Schutzziel weit entfernt sind – Kriterien wurden vom Minist. falsch angewandt (**1. Krit.: Mind. 3 Jahre ohne menschliche Hilfe allein verbreiten**). **Wesentliche Ursache für RGang nicht beseitigt!**
16. Danach ist rechtl. kein Schutz mehr erforderlich, obwohl Ziel überhaupt nicht in Sicht ist!
17. Schutzziel wird ferner verhindert durch: Allgemeine Vogeljadg, insbesondere auf Krähenvögel und auf Graureiher (weil typische Nestvorbereiter).
18. **Die AGW-SH bittet um erneute Überprüfung und Klärung zu 11. - 15.!**